

"Tanz in den Mai 1960:"

Erst die Steuer, dann das Vergnügen

Sozialdemokraten machen nicht nur eine gute Politik, sie können auch feiern. Ein Beispiel hierfür war in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts der traditionelle "Tanz in den Mai". Für den 30. April 1960 lud der Rotenburger SPD-Vorsitzende August Heßler in das "Hotel Engel" ein. Ordnungsgemäß meldete er die Veranstaltung bei der Stadtverwaltung an. Der Fiskus erwies sich bei solchen Tanzveranstaltungen als äusserst erfinderisch, er erhob eine "Vergnügungssteuer", auch "Kartensteuer" genannt.

Quelle: Archiv Wilfried Pfister

Anmeldung einer vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltung

Veranstalter: SPD-Ortsverein (u. v. d. Bürger-Gruppe)
(Name und Anschrift — bei Vereinen auch des Vorsitzenden)

Ort der Veranstaltung: Rotenburg a. d. Fulda
(Name und Anschrift des Lokals)

Flächengröße des benutzten Raumes: a) im Hause qm, im Freien qm

Tag der Ver- anstaltung	Uhr		Art der Veranstaltung	Zahl der zur Abstempelung abgegebenen Eintrittsausweise zum Preise von				
	von	bis		 DM	 DM	 DM	 DM	 DM
<u>30.4.60</u>	<u>20⁰⁰</u>	<u>20⁰⁰</u>	<u>Feier in Erika-Mai</u>					

Anzahl der Freikarten, die voraussichtlich ausgegeben werden und für die Freistellung von der Steuer beantragt wird: Stück.

Art und Höhe der Sonderzahlungen für Garderobe, Programme usw. die neben dem Eintrittspreis erhoben werden:

Welche Verlosung oder sonstige Preisspiele finden statt?

Begründung einer Steuerbefreiung — Steuerermäßigung:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Es wird ferner versichert, daß außer den angegebenen Eintrittsausweisen keine weiteren Ausweise, die zum Eintritt berechtigen, ausgegeben und außer den angegebenen Sonderzahlungen keine weiteren Sonderzahlungen erhoben werden.

Rotenburg a. d. Fulda, den 27.4.1960

(Unterschrift des Anmeldenden)

Anmeldebescheinigung und vorläufige Steuerfestsetzung

Der Magistrat

Rotenburg a. d. Fulda, den 27.4.1960

1. Die Anmeldung der Veranstaltung(en) wird bestätigt. Die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung(en) ist hierdurch nicht erteilt.
2. Der Steuersatz wird auf % des Eintrittspreises einschl. — ausschl. Steuer festgesetzt.
3. Es ist eine sofort fällige Sicherheit in Höhe von DM an die Stadtkasse in Rotenburg a. d. Fulda zu zahlen.
4. Die Steuer- und Kartenabrechnung ist unter Vorlage der nicht verkauften Karten bis zum vorzunehmen, andernfalls werden sämtliche ausgegebenen Karten versteuert.

An Unruhpaltung in Rotenburg

M. Kappel

(Unterschrift)
Stadtkassenspektor

Karten- und Steuerabrechnung

[illegible]

Sondereinnahmen: _____ DM, Steuersatz: _____ %, Steuerbetrag: _____ DM.

Richtigkeit der Vollständigkeit der Abrechnung wird versichert.

Rotenburg a. d. Fulda, den

(Unterschrift des Veranstalters)

Vergnügungssteuerbescheid

Der Magistrat

Rötenburg a. d. Fulda, den

Hehebuch-Nr.

Die Vergnügungssteuer für die vorseitig angemeldete(n) Veranstaltung(en) wird wie folgt festgesetzt:

Kartensteuer nach dem Eintrittspreis oder Entgelt lt. Karten- und Steuerabrechnung DM

für Sondereinnahmen DM

DM

Zuschlag wegen verspäteter Anmeldung – Abrechnung:% der Steuer DM

Summe	DM
-------	----

hierauf wurden als Sicherheit bereits gezahlt _____ DM

ihin sind noch zu zahlen — zu erstatten

Der Betrag ist unverzüglich an die Stadtkasse in Rotenburg a. d. Fulda unter Angabe der Hehebuchs-Nummer zu zahlen.

In diesen Steuerbescheid steht Ihnen innerhalb 2 Wochen nach Zustellung die Beschwerde bei uns oder Herrn Landrat zu. Durch dieses Rechtsmittel wird die Pflicht zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

1 - Frau - Firma

(Unterschrift)

Rotenburg a. d. Fulda

Empfangsbestätigung der Kasse

Tag	Steuerbetrag		Gebühren		Einnahme- Tagebuch-Nr.	Unterschrift des - r - Kassenbeamten als Quittung
	DM	Pf	DM	Pf		